

Danziger Zeitung.

M 7886.

Die "Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Ausgabe (Kettwigerstrasse No. 1) und auswärtig bei allen Buchhändlern angekommen. Preis pro Quartal 1 R. 16 Pf. Ausgabe 1 R. 20 Pf. — Jährliche pro Seite 2 R., nebst an: in Berlin: H. Wieder, L. Metzger und Rud. Hoff; in Leipzig: Eugen Fort und Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schäfer; in Cöln: Hermann Hartmann's Buchhandl.

1873.

Lotterie.

Bei der am 3. Mai fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 147. Königl. Klassen-Lotterie fiel der 1. Hauptgewinn von 150,000 R. auf Nr. 10,572. Der 2. Hauptgewinn von 100,000 R. auf Nr. 3309. 1. Hauptgewinn von 15,000 R. auf Nr. 89,143. 1. Hauptgewinn von 10,000 R. auf Nr. 9575. 1. Gewinn von 5000 R. auf Nr. 62,811. 4. Gewinne von 2000 R. fielen auf Nr. 26,923, 37,763, 69,508 und 91,481.
39. Gewinne von 1000 R. auf Nr. 4607 16,221
18,586 19,413 20,862 21,568 22,902 23,877 25,490
25,652 26,496 29,996 31,059 31,866 36,555 39,099
41,557 43,664 44,360 48,401 49,196 50,691 52,884
52,158 59,619 61,884 63,527 65,168 65,359 66,317
66,425 66,784 68,052 69,318 71,969 74,883 78,624
90,436 und 94,884.
52. Gewinne von 500 R. auf Nr. 234 1991 2433
7729 9216 10,304 12,619 14,840 16,561 17,157 17,448
17,685 17,965 22,932 24,068 25,591 27,355 30,323
23,533 28,878 32,427 32,674 36,904 37,950
38,340 40,067 42,132 42,559 45,486 45,901 46,203
48,768 49,830 50,895 56,653 57,221 57,539 57,592
58,198 62,773 63,941 68,009 71,002 78,438 79,043
81,613 84,351 86,776 86,853 89,351 und 93,998.
69. Gewinne von 200 R. fielen auf Nr. 1048 1317
2321 3537 8288 8625 10,864 12,294 12,441 12,786
15,758 15,784 16,657 19,966 20,032 24,809 25,497
26,354 27,691 29,615 32,416 33,959 36,806 37,193
40,426 42,080 42,541 42,942 42,952 44,243 45,903
47,452 49,076 50,240 50,321 51,059 51,092 51,098
53,606 54,084 54,317 58,588 61,036 61,117 62,585
64,124 65,237 68,241 69,546 70,244 71,632 71,993
74,254 74,647 75,200 76,619 77,720 78,177 81,469
81,605 82,057 83,442 84,627 85,026 87,458 89,728
89,942 91,357 und 92,055.

Teleg. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Paris, 4. Mai. Nach der gestrigen Sitzung der Permanenzcommission traten die die Majorität derselben bildenden Mitglieder zusammen und gaben dem Wunsche Ausdruck, daß der Präsident der Republik zur Befestigung der in der augenblicklichen Situation liegenden Gefahren des Cabinet im conservativen Sinne modifizieren möge.

Rom, 4. Mai. In einem heute Vormittag stattgehabten Ministerrat erklärte der König, der demselben präsidierte, das Entlassungsgesuch des Ministeriums nicht annehmen zu können. Guten Vernehmen nach wird das Ministerium in einer heute Nachmittag stattfindenden Berathung sich darüber entscheiden, ob sein Entlassungsgesuch aufrecht zu erhalten sei.

Petersburg, 4. Mai. Das "Journal de St. Petersburg" reproduziert einen Artikel des "Moskauer Zeitung" über die Debatten im englischen Parlament bezüglich Centralstans, dessen Schluß wie folgt lautet: Wenn nach den Neuerungen Gladstone's England sich die Freiheit des Handels bewahrt, so wird Russland dasselbe thun, um seine Interessen zu wahren, ohne jedoch die Englands anzugehen.

Die Erhöhung des Offizierservis.

Berlin, 4. Mai.

Die Servisfrage spielt nun schon über ein volles Jahr, ohne daß bisheremand einen Thaler Servis erhalten hat. Zuerst wurde im Februar 1872 vom Abg. Richter im preußischen Abgeordnetenhaus empfohlen, den Beamten nach Art der Offiziere Servis zu gewähren. Im vorigen Sommer hieß es dann, das Staatsministerium arbeite einen solchen Tarif aus. Plötzlich kamen die Arbeiten ins Stocken. Herr von Roon war dagegen gekommen. Er meinte, die Beamten hätten ohnehin schon gegen die Offiziere an der Besoldungsverbesserung einen Vorprung. Bekamen auch die Beamten Servis, so müßten die Offiziere im Servis erhöht werden. Minister Camphausen stützte sich dem. Um für die Offiziere

größere Mittel übrig zu behalten, wurde der Beamten-Tarif auf die Hälfte herabgesetzt. Als Camphausen diesen Tarif am 22. October zugleich mit dem Budget einbrachte, bemerkte er zum Überraschung, daß dieselbe Frage auch für die Herren Offiziere zu erörtern sein wird." Auf den Befürworten links: „Die haben schon!“ bemerkte der Minister: „Das ist aber eine Angelegenheit, welche die preußische Landesvertretung nicht betrifft und die ich hier bloß erwähnt haben will.“ Als sich dann später pro 1872 solche großen Überschüsse ergaben, wurde der Servistarif wieder verdoppelt. Das Abgeordnetenhaus erklärte diesen Servis auch pensionsfähiges Einkommen. Nun ist das Etatgesetz längst publiziert, das Servisgesetz für Preußen aber bleibt unvollzogen. Inzwischen ist am Horizont des Bundesrates ein Servisgesetz für Reichsbeamte und Offiziere erschienen. Es heißt, das Schicksal beider Gesetze soll mit einander verknüpft werden, um auf den Reichstag einen Druck für Annahme des Reichsgesetzes zu üben. Nun stieg im Reichstage allerdings 243 Abgeordnete für Preußen, darunter etwa 60, welche an dem preußischen Gesetz ein unmittelbar pecuniäres Interesse haben. Sollen diese etwa mittelbar bestochen werden? Gesetz selbst, eine Anzahl preußischer Abgeordneter ließe sich in der angestrebten Weise beeinflussen, so sind doch wiederum 140 Abgeordnete im Reichstage, welche als Nicht-preußen auch nicht das geringste Interesse an jenem preußischen Gesetz nehmen, im Gegentheil aufgebracht darüber sind, daß in die Reichsgesetzgebung solche fremdartigen Interessen getragen werden sollen.

Ist die Position der Regierung hierbei überhaupt so stark, daß sie solche Trümpfe ausspielen kann? Würden nicht bei Nichtgewährung von Servis alle Beamten in die Opposition getrieben? Die Opposition wird sehr zufrieden damit sein, wenn bei den bevorstehenden Neuwahlen die Beamten sich auch nur theilnahmlos verhalten. — Das dem Bundesrat vorgelegte Gesetz enthält schon an und für sich

so starke Anforderungen, daß man die Stimmlistung im Reichstage nicht noch obnein zu verbürgern braucht durch die formelle Behandlung der Sache. — Zunächst hört man fragen: Wie kommen wir überhaupt dazu, diese Frage auch für Militärpersonen stark darauf, daß es ihm gelingen wird, im Reichstage das Gesetz über den Offizier-Servis durchzubringen. Hierbei wird man sich wohl sehr verrechnen; denn die Forderungen sind so exorbitant, daß, wie die „Schl. Blg.“ schreibt, selbst der höchste Abgeordnete zu einer sehr entschiedenen Opposition gegen solche Unzuthung sich aufstellen wird. Immer noch scheint die Arbeit, welche dem Reichskanzler die feudale Elique bei Hofe macht, für ihn schwerer zu sein, als seine öffentliche amtliche Tätigkeit. „Diese Gegner,“ schreibt man der „D. A. B.“, „sehen alle Hebel an, um den General Manteuffel wieder nach Berlin zu bringen, und — man kann sich das nicht vorbehellen — es ist fast als gewiß anzunehmen, daß es der Elique gelingen wird, sich bald am Biele ihrer Wünsche zu sehen, da die Berufung des Generals zum Gouverneur von Berlin nur als eine Frage der Zeit, im Ganzen jedoch als gesichert von ihr betrachtet wird. Dadurch würde der General mit einem Schlag dem Könige wie dem Hofe wieder nahe gerückt und die letzte Stufe der Leiter für denselben gewonnen sein, um sich vor dem Gouvernementsposten der Residenz auf den des preußischen Ministerpräsidenten zu erheben, was mit den Wünschen vieler Conservativen wie denen des Generals selbst natürlich im vollen Einflange stehen würde. Das etwa sind die Aussichten, die Preußen für ein abermaliges Ministerium Manteuffel hat, die Aussichten, die tatsächlich vor uns liegen, wenn diese Mittheilungen

auch von entgegengesetzter Seite noch so eifrig sollten bestreiten werden!“

Einer unserer Berliner Correspondenten meldet uns, daß die Kirchengesetze vom Abgeordnetenhaus in der Form, in welcher sie aus dem Herrenhaus gekommen, angenommen werden würden, daß die Abgeordneten aber nicht so bereitwillig seien, die vom Herrenhaus beliebten Änderungen der Steuergesetze zu akzeptieren. Wir glauben besser unterrichtet zu sein, wenn wir annehmen, daß auch die Steuergesetze in der Form, die sie im andern Hause erhalten haben, von den Abgeordneten angenommen werden, um nicht eine Uebereinstimmung der gesetzlichen Factorien in dieser Session unmöglich zu machen.

Der Antrag des Grafen Münster, betreffend die Reform des Herrenhauses, ist, nach dem „Dtsch. Wochenbl.“ am letzten Montag von der neuen Fraction in Berathung gezogen worden, welche beschlossen hat, denselben einer Commission von sechs Mitgliedern zu überweisen. Die Fraction Stahl, welcher der Antrag mitgetheilt wurde, hat denselben auch besprochen und, so viel wir hören, ist ein Theil ihrer Mitglieder denselben nicht abgeneigt gewesen, die Mehrzahl hat denselben jedoch abgelehnt. Von dem Ausgänge der Berathungen der neuen Fraction und der Stellung der Regierung zu dem Antrage dient es abhängt, ob der Antragsteller denselben weiter verfolgt, da es nicht wohl anzunehmen ist, daß er seine Bemühungen bei augenblicklicher Aussichtlosigkeit derselben fortsetzen würde: die Erreichung des Ziels selbst ist doch nur eine Frage der Zeit.

Wenn die Errichtung des Reichseisenbahnamtes, an dessen Genehmigung Seitens des Reichstages und des Bundesrates nach den bisher darüber bekannten gewordenen Ansichten nicht zu zweifeln ist, durchgeführt ist, dürfte dann, wie dasselbe Blatt vernimmt, die Vereinigung des gesamten Post- und Eisenbahnwesens des Reiches in einem Kriegs-Ministerium in Angriff genommen werden.

Die Hoffnung, daß Graf Isenpflz bis zu der Ernennung seines Nachfolgers im Handelsministerium auf seiner Besitzung Kunersdorf verweilen würde, scheint sich nicht zu bestätigen. Das „D. W.“ erwartet seine Rückkehr von dem Urlaube zwischen dem 20. und 25. d. Ms.

Das Vorgehen Preußens gegen die ultramontane Hierarchie auf gesetzlichem Wege scheint zunächst in dem Großherzogthum Hessen Nachahmung zu finden, wo ein neuer Geist eingelehrt ist, seitdem Dalwigk durch Hofmann erzeugt wurde. Wie aus Darmstadt gemeldet wird, beabsichtigt die dortige Regierung, sobald die preußischen Kirchengesetze definitiv festgestellt sind, den Ständen ähnliche, im Wesentlichen mit jenen übereinstimmende Gesetze vorzulegen. Hoffentlich findet das Beispiel auch bald noch in anderen deutschen Ländern Nachahmung.

Die „Kreuzzeitung“ empfindet noch immer ein Grauen, wenn sie daran denkt, daß selbst gemäßigte Conservativen sich in Schlesien mit National-Liberalen und Fortschrittmännern, welche sie noch immer als Republikaner und Königsfeinde für zu betrachten scheint, zu gemeinsamem Vorgehen bei den Wahlen verbunden haben. Die „Schl. Blg.“ erinnert das feudale Blatt an ein Wort des von ihr doch sicher verehrten Papa Wrangel, als derselbe im Jahre 1866 begeistert als „Freiwilliger“ in den Krieg gegen Österreich zog. Aufmerksam darauf gemacht, daß bei diesem Kriege in Preußen das gräuliche Bündnis mit dem „Thronräuber“ Victor Emanuel eingegangen sei, antwortete der tapfere Feldmarschall in schneidigem Tone: „Vor Preußen verbinde ich mir mit dem Teufel.“

Die Bischöfe haben in Fulda länger getagt,

„Natürlich zu der Eisenbahn, um den Nachzug nach Newyork zu benutzen. Aber sie müssen zu Fuß gegangen sein, und wenn sie auch laufen mögen, kannst Du sie einholen, eh' sie den halben Weg zurückgelegt haben.“

„Hört nur, hört! So wahr ich lebe, da rasselt ein Fuhrwerk!“ rief Dora, die, nachdem sie von den Treppenhaus aus die beiden Knechte geweckt hatte, wieder in das elterliche Schlafzimmer zurückgestutzt kam. „Heut wissen wir doch, weshalb die hinterlistige Hexe gestern Abend so lang ausgeblieben ist.“

Die Flüchtlinge hatten bis zur Ankunft des Fuhrwerks ziemlich lang warten müssen; dafür ging es aber jetzt um so rascher vom Platze.

Mittlerweile hatte sich Archibald so ziemlich zum Aufbruch fertig gemacht. Esther trieb halb angekleidet die zögernden Knechte an und überwachte selbst das Anzirren der Pferde, wie auch die Vorführung des leichtesten Wälzchens, neben welchem sie in ihrer ungeheuren Schlafhaube, die Geisel in der Hand, die Ankunft ihres Mannes erwartete.

„Überholst sie leicht! Aufgesessen, David! Ihr braucht nicht lange nach Eurem Hut zu suchen; es geht nicht weit.“

„Sorge nicht; mit Rossen wie diese haben wir sie bald“, sagte der Farmer, auf den Wagen steigend.

„Habt Ihr gute Augen, David?“

„Wie eine Fledermaus“, versetzte der Mann, der die Leitseile und Geisel aufnahm.

„Ich kann nichts sehen. Es ist so dunkel.“

„Oh, Du siehst schon, wenn Du die Augen aufsperrst. Las Dir's gefast sein, daß Du mir nicht ohne sie zurückkomst, oder —“ Der Schluktheil ihrer Rede blieb in dem Geräusch des Aufbrechens unverständlich.

„Natürlich komme ich nicht ohne sie zurück“, brummte Archibald vor sich hin. „Was würde mein Bruder sagen, wenn ich seine Kinder so in's Verderben rennen ließe? Nein, nein!“ (Fort. folgt.)

Leibe, als er in dem Schlafstübchen seiner Schwester anlangte. „Oh, ich weiß, wir kommen nicht fort,“ sagte er.

Eda verschloß ihre Thüre, zündete ein Licht an und begann so still als möglich das notwendigste und wertvollste von ihren und ihres Bruders Habfertigkeiten in einem kleinen Koffer zu packen.

Der müde Franz schloß bald ein; aber Eda lanschte noch auf die Töne im Haus, welche verlängerten, daß allmälig die Insassen sich zur Ruhe begaben, lauschte dann auf das Sirpen der Grillen unter ihrem Fenster, das Gebell ferner Farmhunde und das unheimliche Geschrei eines Käuzchens, das in der Aufregung des Augenblicks wie ein Beichen

von schlimmer Bedeutung an ihr Ohr schlug.

Endlich kam die Mitternacht heran, der Stundenschlag der Uhr lang schrecklich durch das stillle Haus, und es kam ihr vor, sie habe nie zuvor so laut gehämmert. Ihre Furcht erwies sich jedoch als eitel, denn Niemand schien dadurch geweckt zu werden, nicht einmal der arme Knabe an ihrer Seite, den sie nur mit Mühe mutter machen konnte.

Noch ehe Franz voll erwacht war, hatte sie sich schon ihren Hut und Shawl übergeworfen; dann reichte sie ihrem Bruder seine Kopfbedeckung, worauf sie beide den Koffer aufgriffen und sich unverweilt auf den Weg machten. Zum Unglück mußten sie, ehe sie die Treppe erreichten, an Dora's Schlafzimmer vorbei, dessen Thüre immer offen stand. In diesem Augenblick wandelte den armen Knaben ein solches Bittern an, daß der Trägerinnen des Koffers seiner Hand entglitt und das eine Ende des letzteren schwer auf dem Boden aufstieß. Alsbald ließ sich aus dem Innern ein Rascheln vernnehmen, und eine scharfe Stimme fragte:

„Wer ist da?“

Eda legte den Finger auf Fräncjhens Lippen, und beide blieben einige Minuten regungslos stehen. Da nichts weiter erfolgte, so

nahmen sie ihre Last wieder auf und stiegen behutsam die Treppe hinunter. Es ging nur langsam und mühevoll vornwärts; aber endlich war es vollbracht und sie standen unten auf dem Flur. Dann schloß Eda die Hausthüre auf, und nach wiederholtem Anruhen erreichten sie die Straße, noch ehe das Fuhrwerk angelangt war.

Wir müssen zu der Eisenbahn, um den Nachzug nach Newyork zu benutzen. Aber sie müssen zu Fuß gegangen sein, und wenn sie auch laufen mögen, kannst Du sie einholen, eh' sie den halben Weg zurückgelegt haben.“

„Hört nur, hört! So wahr ich lebe, da rasselt ein Fuhrwerk!“ rief Dora, die, nachdem sie von den Treppenhaus aus die beiden Knechte geweckt hatte, wieder in das elterliche Schlafzimmer zurückgestutzt kam. „Heut wissen wir doch, weshalb die hinterlistige Hexe gestern Abend so lang ausgeblieben ist.“

Die Flüchtlinge hatten bis zur Ankunft des Fuhrwerks ziemlich lang warten müssen; dafür ging es aber jetzt um so rascher vom Platze.

Mittlerweile hatte sich Archibald so ziemlich zum Aufbruch fertig gemacht. Esther trieb halb angekleidet die zögernden Knechte an und überwachte selbst das Anzirren der Pferde, wie auch die Vorführung des leichtesten Wälzchens, neben welchem sie in ihrer ungeheuren Schlafhaube, die Geisel in der Hand, die Ankunft ihres Mannes erwartete.

„Überholst sie leicht! Aufgesessen, David!

als sie es selbst voraussetzten. Sie haben sämtliche Kirchengesetze verboten durchzuführen und bei jedem Paragraphen lebhaft discutirt. Besonders über die Paragraphen, welche von der Fortbildung der Geistlichen handeln, hat Bischof Ketteler mehrere sehr erregte Reden gehalten. Dass diese Paragraphen, die der jesuitischen Methode so wenig entsprechen, den Herren nicht gefallen, wollen wir ihnen nicht verargen. Wie Wiener Blätter aus Fulda telegraphiert wird, sollen die Bischöfe eine die Kirchenpolitischen Gesetze betreffende Denkschrift und einen gemeinsamen Hirtenbrief beschlossen haben. Das Erstere wäre eine ganz unschuldige Maßregel und würde wohl kaum mehr als einen Berg offizieller Gegenschriften veranlassen, ein Hirtenbrief könnte aber, wenn er einen aufreizenden Inhalt habe, bedenkliche locale Erscheinungen hervorrufen und einige schuldige und unschuldige Märtyrer schaffen.

Die thüringischen Kleinstaaten sind durch die Matrikularbeiträge, welche die Bugehörigkeit zum deutschen Reich erfordert, in eine sehr able finanzielle Lage versetzt worden, so dass dort mehr und mehr die Frage wegen Aufgebung der Sonderexistenz discutirt wird. So schreibt das „Gothaer Tageblatt“: „Ob selbst nach der Union die Herzogthümer Coburg und Gotha ihre staatliche Existenz auf die Dauer erhalten können, muss der Zukunft überlassen bleiben. In ähnlichen Verhältnissen mögen sich indeed auch die übrigen kleinen thüringischen Staaten befinden; auch sie droht die Gefahr der Auszehrung, auch sie haben daher alle gleichen Grund, auf Mittel zur Erhaltung ihrer Existenz zu denken. Und ein solches Mittel scheint in einer Vereinigung derselben zu einem größern Föderativstaate unter einer gemeinschaftlichen Regierung und Verwaltung zu liegen, die neben der Aufrechterhaltung der Souveränität der beteiligten färmlichen Häuser einen bedeutend größeren Einfluss im Bundesrathe und im Reichsparlament gewinnen würden. Wenn jemals das Motto Viribus unitis seine Bedeutung gehabt, so ist dies gewiss hier der Fall. Aber die Zeit drängt und man säume daher nicht, auf Mittel zur Abwehr der drohenden Gefahr zu denken. Vergebliche Mahnung. Die beteiligten färmlichen Häuser werden kein Tota ihrer partiellem Machtsbefugnisse freiwillig in die Hand eines einzigen Gleichgestellten legen; eher noch geben sie einen Accessionsvertrag mit Preußen nach Waldecks und Lippe's Vorgange ein; dann bleibt ihnen doch wenigstens dem Namen nach der Nimbus der Souveränität.“

Eigenthümlich komisch gebreden sich die Wiener Blätter angesichts des Besuches unseres Kaisers in Petersburg. Dass Österreich jetzt auf einem einigermaßen leidlichen Fuße mit Russland steht, das es die nächste Zeit unbesorgt vor von Osten drohenden Gefahren sich seiner inneren Entwicklung überlassen kann, das verdankt es zunächst der preußischen Regierung, welche die Versöhnung — wenn auch nur um des eigenen Friedensbedürfnisses willen — zwischen den beiden seit dem Krimkriege auf gespanntem Fuße stehenden Regierungen angebahnt hat. Österreich sollte sich deshalb der Intimität zwischen den Höfen von Berlin und Petersburg, die ihm so dankenswerthe Früchte getragen hat, freuen, den Urtheilen der Presse nach schaut es aber noch immer mit Misstrauen darauf. Da schrieb der öffentliche Berliner „Prov. Corr.“ einen Artikel zur Kaiserreise, in dem sie die „innige Verbindung des deutschen Kaisers mit dem Kaiser von Russland“ hervorhebt und diese als „Grundlage für eine weitere Verbindung mit dem österreichischen Kaiserstaat“ bezeichnet. Das ist der „R. fr. Pr.“ aber nicht genug Artigkeit für Österreich, sie sagt: „Die politische Bedeutung der Freundschaft zwischen Russland und Preußen wird so himmelhoch erhoben, daß daneben das Verhältniß zwischen Deutschland und Österreich bedeutungslos erscheint.“ Aus Alerger hebt das Blatt Alles hervor, was unsere Zustände als nicht gesichert erscheinen lassen kann, unsere Bier- und Brodkrawolle, unsere Ultramontanen und Socialdemokraten, selbst die „entehrende“ — Allianz der Fortschrittpartei, der Nationalliberalen und Freikonservativen (die österreichische Verfassungspartei), welche das genannte Blatt vertritt, enthält mindestens ebenso verschiedene Elemente, wie sie unsere Fractionen darstellen, und das „Weltblatt“ schüttet auf Jeden Gifft und Galle aus, der sich der Herrschaft der innerhalb seiner Partei dominirenden Clique von Verwaltungsräthen entziehen will.) Das Blatt denunzirt sogar Preußen dem Hause der galizischen Polen; indem es schreibt: „Besonders hemmendes Werk ist wohl der Nachdruck, mit welchem die russisch-preußische Intimität zur Zeit des letzten polnischen Aufstandes (1863) gewissermaßen als Basis der neuen Große Preußen und der neuen europäischen Ordnung gesezt wird. Unsere galizischen Polen werden die Bedeutung dieser Worte hoffentlich nicht verklären.“ Die „R. fr. Pr.“ möge sich beruhigen. Bei Gelegenheit der Reise unseres Kaisers nach Wien wird die „Prov. Corr.“ einen ebenso schönen, besonders die Freundschaft zu Österreich hervorhebenden Artikel bringen, und der Artikel, den die „R. fr. Pr.“ dann als Erwidderung bringt, wird wohl an schwunghaften Freundschaftsbezeugungen auch nichts zu wünschen übrig lassen. Wir sind solche Schwankungen von dem Wiener Blatte gewöhnt, und haften deshalb ihre Gelegenheitsartikel ebenso hoch, wie die der „Prov. Corr.“ Bei uns haben die Artikel des halbmäßigen Blattes keineswegs solche Sensation hervorgerufen, wir wissen, was wir von solchen offiziellen Kundgebungen zu halten haben.

In Italien scheint die Ministerkrise aus dem acuten Stadium wieder in den gewöhnlichen chronischen Zustand zurücktreten zu wollen. Das Ministerium Lanza-Sella wird so gnädig sein, wieder im Amt zu bleiben, nachdem es hat constatiren lassen, daß seine Gegner nicht im Stande sind, ein lebensfähiges Cabinet zu bilden. Doch scheint es aus dem Fall noch so viel wie möglich Nutzen für die Zukunft ziehen zu wollen.

Thiers hat seine Schwenzung nach links schon vollständig vollzogen, er lädt sogar schon den Royalisten, mit denen er noch vor der Wahl Barobel's coquettirte, in seinen Organen mit Ausnahmemassregeln drohen, um dadurch die Republikaner, welche wieder das Oberwasser haben, für sich zu gewinnen. — Man versicherte am Sonnabend in Paris, die Räumung des Departements der Ardennen werde schon am 1. Juni beginnen, die Räumung der Festung Montmedy solle bereits am 4. Juni beendet sein. Die Nachricht von der früheren Räumung Verdun's scheint sich doch nicht bestätigen zu wollen. — Der offiziöse „Soir“ der schon einmal die Stellung des Kaiserthumes Anam in Hindindien unter französisches Protec-

tator predigte, kommt jetzt auf diese Angelegenheit zurück. Er erklärt, daß der am 26. Januar von Saigon nach Hue abgeschickte Aviso „Le Louis“ dem Beherrisher von Anam ein Kaiser-Ultimatum überbringe. Es folgt nun die Angabe der „unerlässlichen Bedingungen, denen Indochina sich zu unterwerfen haben wölle“, mit Güte oder mit Gewalt, denn der unruhige Charakter der einheimischen Regierungen würde uns ohne diese Unterwerfung keine Sicherheit lassen, weder liegt noch in Zukunft.“ Der Schluss des Artikels deutete aber klar an, was die Franzosen eigentlich im Schild führen. „Seit Wiederherstellung des Friedens“, schreibt der Soir, „haben wir mit tiefem Schmerz die transatlantische Bewegung des deutschen Handels bemerkt. Er richtet sich besonders nach dem fernen Osten und erringt täglich neue Fortschritte, indem er seine Betriebsmittel vermehrt. Da die deutsche Erde gerade nicht durch ihre Fruchtbarkeit glänzt und die deutsche Industrie oft zu dem Auslande ihre Zuflucht nehmen muss, so kann man sich leicht die immer größer werdende Wichtigkeit ihres überseeischen Handels erklären. Diese Wichtigkeit besteht, und sie wird täglich drohender für die orientalischen Märkte; sie behärgt sich in Japan, China, in Cambodja, überall, wo sich unsere Flagge in zu großer Zurückhaltung zeigt und wo sie nur auf Einen ernsthaften Rivalen stoßen sollte, nämlich auf die englische Flagge. Wohl! Das durch seine natürlichen Reichthümer und seine geographische Lage bewunderungswürdige Cochinchina muss, wenn wir es wollen, der Mittelpunkt jener großen kommerziellen Bewegung werden. Es ist daher natürlich, daß wir daran denken, dort eine reiche und dauerhafte Niederlassung zu gründen, und daß in Folge dessen Frankreich Abzugswege für seine unerschöpflichen Produkte in jenen fernern Gegenden findet, die ihm als Austausch fruchtbare Elemente des Wohlstandes und der Größe senden werden.“

Deutschland.

△ Berlin, 4. Mai. Der Bundesrat trat heute Mittag zu einer Plenarsitzung zusammen. Auf der Tagesordnung stand unter Anderen die Frage wegen der Dekrete der Reichstagsabgeordneten und das Münzgesetz. In Betreff des ersten Gegenstandes steht nicht zu erwarten, daß der Bundesrat seinen früheren Standpunkt in dieser Frage aufgeben wird. Bezüglich des Münz-Gesetzes dürften die Ausführungen des Präsidenten Delbrück bei der zweiten Lesung maßgebend für die Beschlüsse des Bundesrates erscheinen; über die letztere soll vor der dritten Lesung eine Erklärung abgegeben werden. Es ist anzunehmen, daß namentlich über die streitige Frage des 2-Markstückes keine Verständigung erzielt wird. Die Mehrheit der Stimmen im Bundesrat ist, wie man hört, dagegen. — Bei der gestern fortgesetzten Besprechung der Delegirten der verschiedenen Reichstagsfractionen über den von der conservativen Partei den übrigen Fractionen unterbreiteten Gesetzentwurf wegen Bestrafung des rechtswidrigen Contratsbruches der Arbeitgeber und Arbeiter wurde von den Antragstellern mitgetheilt, sie hätten in der bestimmten Erwartung, daß seitens des Bundesrates in der angeregten Frage noch in dieser Session ein Gesetzentwurf erfolgen werde, von der Einbringung ihres formulierten Antrages abgesehen und wollten statt dessen eine Interpellation an den Reichstag dahn richten, ob und bezw. wann der Bundesrat in der bezeichneten Richtung vorzugehen beabsichtige. Mit dieser Wendung der Angelegenheit waren im Wesentlichen die Delegirten einverstanden; man formulierte die bezügliche Interpellation und unterbreitete dieselbe den übrigen Fractionen zur Beschlussnahme. Man wird nicht irren, wenn man annimmt, daß die conservative Partei von den Intentonen der Reichsregierung in Bezug auf diese wichtige Frage genau informirt war, als sie diesen Vorschlag bezüglich der Zurückziehung ihres Antrages machte. Freilich werden die Aussichten auf einen früheren Sessionsabschluß dadurch nicht gefrördert, wenn auch diese hochwichtige Angelegenheit noch in dieser Session erledigt werden soll. Inzwischen ist man im Bundesrat der Ansicht, daß der Sessionsabschluß ohnehin vor der dritten Juniwoche nicht zu ermöglichen sei.

— Die Preußische Bank hat der „Sp. Btg.“ zufolge erklärt, daß sie weiteren Soulagements der französischen Regierung bei Bezahlung der Kriegsschuld ihre Unterstützung nicht leihen würde. Bis jetzt war die Manipulation, durch welche Thiers die Kriegsschuld bezahlte, etwa folgende: er ließ sich durch deutsche Häuser Wechsel auf Berlin und andere deutsche Bläcke schaffen, welche er bei Verfall an die deutsche Regierung gab; als Rembourse für diese Wechsel ließ er vorläufig auf Pariser Banken ziehen, prolongierte diese Wechsel so lange, bis durch die Arbitrage genügend fremde Effecten von Paris nach Berlin geschafft waren und löste dann die Tratten ein. Dieses Manöver hatte zur Folge, daß in Paris diese großen Umsätze sich ganz allmälig vollzogen, während in Berlin allmonatlich effective Zahlungen von 250 Millionen Fr. vorgenommen werden mußten, welche natürlich von einschneidendster Wirkung auf den Geldmarkt waren. Wir glauben nun — sagt die „Sp. Btg.“ —, daß bei der lebigen Lage des gesammten Geldmarktes es wohl kaum ein deutsches Haus geben wird, welches es darauf ankommen läßt, alle seine Wechsel vor der Bank zurückgewiesen zu sehen; den Franzosen bleibt also nichts übrig, als zuerst ihre Effecten ins Ausland zu verkaufen und dann die daraus entstehenden Forderungen an das Deutsche Reich zu cediren.

Dieser Prozeß hat, wie es scheint, schon begonnen, und drückt besonders zwei Papiere, fast die letzten internationalen Werthe, welche überhaupt noch massenhaft in französischen Händen sind. Nachdem uns die Franzosen durch 2 Jahre ihre amerikanischen Bonds, ihre Staatsbahn- und Südbahn-Prioritäten und Actien geschickt haben, entäußern sie sich jetzt ihrer italienischen Rente, ihrer italienischen Tabak-Actien und Obligationen und wenn dies nicht reichen sollte, müssen sie uns endlich ihre eigene 1872er Anleihe verkaufen. Diese Vorgänge haben unserer Ansicht nach mehr zur Basse in diesen eben genannten Papieren beigetragen als die Wahl Barobel's und die italienische Ministerkrise zusammen.

* Der Gesetzentwurf, betreffend die Geschäftssprache der Behörden, Beamten und politischen Körperschaften des Staates, welcher so eben dem Landtag vorgelegt ist, enthält 13 Paragraphen. § 1 lautet: „Die deutsche Sprache ist die ausschließliche Geschäftssprache aller Behörden, Beamten und politischen Körperschaften des Staates. Ein schriftlicher Verkehr mit denselben ist nur in der

deutschen Sprache gestattet. Auch die Führung der Kirchenbücher erfolgt in deutscher Sprache.“ (In den Motiven wird noch ausdrücklich hervorgehoben, daß nach diesem Paragraph auch die Verhandlungen der Provinzial-, Kreis- und Gemeinde-Berretretungen ausschließlich in deutscher Sprache zu führen sind und daß auch Eingaben aller Art an Behörden nur in deutscher Sprache abgefaßt werden dürfen. Kirchliche Behörden und Beamte als solche fallen nicht unter diese Bestimmung. So weit dagegen Geistliche im Auftrage des Staates handeln, z. B. bei Führung der Schulaufsicht, findet das Gesetz auf sie Anwendung.) § 2 lautet: „Für die Dauer der nächsten 10 Jahre von dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ab, kann im Wege königlicher Verordnung für einzelne Kreise der Monarchie der Gebrauch einer fremden Sprache neben der deutschen bei den mündlichen Verhandlungen der Schulvorstände, sowie der Gemeinde- und Kreisvertretungen gestattet werden. Für eine solche Zeitdauer kann den zur Zeit im Amt befindlichen, der deutschen Sprache nicht kundigen Geistlichen durch Verfüzung der Bezirksregierung gestattet werden, die Kirchenbücher in einer andern Sprache zu führen.“ § 3: „Ist gerichtlich mit einer Person zu verhandeln, welche der deutschen Sprache nicht kundig ist, so muß ein beeidigter Dolmetscher zugezogen werden. Das Protocoll ist in deutscher Sprache aufzunehmen und, falls es einer Genehmigung seitens jener Person bedarf, ihr durch den Dolmetscher in der fremden Sprache vorzutragen. Die Führung eines Nebenprotocolls in der fremden Sprache findet nicht statt.“ § 4 und auch § 13 handeln von der Bereidigung des Dolmetschers; § 5 gestattet bei bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und Acten der freiwilligen Gerichtsbarkeit den Parteien auf die Bereidigung des Dolmetschers zu verzichten. Nach § 6 bedarf es der Mitwirkung eines Dolmetschers nicht und es kann das Protocoll, sofern es nicht eine Gerichtssetzung betrifft, in der fremden Sprache geführt werden, wenn die amtlich mitwirkenden Personen die Fähigkeit besitzen, sich mit der des Deutschen unkundigen Person in der fremden Sprache zu verständigen. Nimmt jedoch an einer solchen Verhandlung eine der fremden Sprache unkundige, des Deutschen aber kundige Person Theil, so muß ihr nach § 7 durch eine der amtlich mitwirkenden Personen die Verhandlung verdeutsch werden und das Protocoll muss dann deutsch geführt werden.“ — § 8: „Wird ein des Deutschen unkundiger als Geschworener oder Schöffe bei Gerichtsverhandlungen mit, so muß stets ein beeidigter Dolmetscher zugezogen werden.“ — § 9 bestimmt, daß die für die Gerichte in §§ 3—7 gegebenen Vorschriften auch auf die Verwaltungsbehörden Anwendung finden, wenn von denselben mit einer Privatperson mündlich zu verhandeln ist. — Nach § 10 werden Zu widerhandlungen gegen dieses Gesetz im Disciplinarwege gehandelt; wenn jedoch der Zu widerhandelnde nicht bei staatlichen Disciplinargewalt unterworfen, so kann die in der Sache zuständige gerichtliche oder Verwaltungsbehörde eine Ordnungsstrafe bis zu 20 R. festlegen. — § 11 führt die Vorschriften auf, welche durch dieses Gesetz außer Kraft gesetzt werden, darüber namentlich die für die Provinz Posen erlassenen Verordnungen (vom 9. Februar 1817, vom 18. Juni 1834, vom 5. Mai 1839, vom 15. Januar 1841 und § 34 des Notariatsgesetzes vom 11. Juni 1845), welche sämtlich auf dem Grundsatz beruhen, daß beide Sprachen, die deutsche und die polnische, je nach dem Bedürfnis der Parteien als Geschäftssprache dienen soll. — Endlich sollen nach § 12 unverhüllt von diesem Gesetz bleiben, die Vorschriften: 1) nach welchen den der deutschen Sprache unkundigen Soldaten die Kriegsartikel in ihrer Muttersprache vorlesen sind; 2) die über die Anstellung der Dolmetscher, über ihre Ablehnung und ihre Fähigkeit zur Mitwirkung in einer bestimmten Sache; 3) über das Verfahren bei Übersetzung von Urkunden; 4) über das Verfahren der Notare (ausgenommen § 34 des Ges. vom 11. Juni 1845).

* Nach dem „Deutsch. Wochenbl.“ liegt die bestimmte Absicht vor, daß Fürst Bismarck den Kaiser auf der Wiener Reise begleitet; nur unvorhergesehene Umstände könnten deren Verwirklichung hindern.

— Der stenographische Bericht der Herrenhaus-

Sitzung vom 24. April zeigt eine ziemlich charakte-

ristische Correctur in der Rede des Ministerpräsidenten Grafen Noon. Ihm entslippte in der Höhe des Gesetzes der Satz, in welchem er von der Paläo-

ralconferenz zu Neuwied sagte: „Und das sind keine

Protestantenvierein, sondern ganz orthodoxe, strenggläubige ordentliche Leute.“ Im stenographischen Bericht fehlt das „orthodoxe.“

Auch betrifft dies höchstens Erziehungs-Institu-

tuts der Ursulinerinnen, Lindenstr. Nr. 48, sind

Weisungen ergangen, zu untersuchen, ob die in der

dasselbst befindlichen Töchter- und Elementarschule

Unterricht ertheilenden Nonnen die dazugehörige

lest erforderliche Prüfung absolviert haben.

— Das Einschreiten der Justizbehörden

gegen verschiedene Gründungen der letzten Zeit

scheint weitere Ausdehnung zu gewinnen. An der

Börse verlautete gestern, daß in dieser Beziehung

Bernehmungen von Personen erfolgt seien, die bei

zwei durch hiesige Firmen ins Leben gerufenen Gründungen verhängt gewesen wären. In Beziehung

auf eine Unternehmung war von Münster aus, in

Beziehung auf das andere von Brix aus eine for-

melle Denunciation hier eingegangen, welche zu diesen

Bernehmungen den unmittelbaren Anlaß gab.

— Aus liberalen Abgeordnetenkreisen wird, wie

die „Sp. Btg.“ erfährt, ein Antrag auf Aufhebung

des Ausfuhrzolls auf Lumpen gestellt werden.

Die ungünstige Lage der Papierfabrikation forderte

sich längst die Aufhebung dieses Zolls. Die Mehr-

zahl der deutschen Papierfabrikanten hat sich wiederholt dahin ausgesprochen, daß die Aufhebung der

Einfuhrzölle auf gewisse Chemikalien ihnen einen

ausreichenden Ersatz für die von der Befestigung des

Lumpenzolls zu erwartende Verhinderung der Lumpen-

gewährung würde. Der Staat hat also bei dem ge-

ringen finanziellen Betrage des Lumpenzolls kein

Interesse daran, denselben, wie auch die Einfuhrzölle

auf Chemikalien noch länger aufrecht zu erhalten.

— In der vorigen Woche fand eine Conferenz

zwischen dem Generalpostdirector Stephan und

dem italienischen Gesandten Grafen Lanza-

Scilla statt, in welcher die beiden Theile,

wie wir vernehmen, zu einer Verständigung gelangt

sind, deren wesentliche Grundlage die Festsetzung des

Portos auf 2½ Sgr. für den einfachen französischen

Brief ist. Nach Abschluß dieses Vertrages werden

die postalischen Beziehungen zwischen dem deutschen

und dem italienischen Ministerium der Posten

und der italienischen Posten

Zu meiner Freude ist meine liebe Frau von einem gesunden Mädchen heute glücklich entbunden.
Boschpohl, 2. Mai 1873.

E. Schulz.

Die heute vollzogene Verlobung unserer liechten Fräulein Bertha Petermann mit unserem Neffen Herrn Schiffskapitän Richard Doeblin beeindruckt uns allen Freunden und Bekannten, statt jeder besonderen Meldung, hiermit anzugeben.

Elbing, 4. Mai 1873.

E. Brubns und Frau.

Heute Nachmittags 2 Uhr starb unser liebes Söhnchen Paul im Alter von 8 Monaten.

Danzig, 4. Mai 1873.

Bernhard Schwarz und Frau.

Heute Nachmittag 1 Uhr, wurden wir durch die Geburt eines kräftigen Knaben erfreut.

Minden i. W., den 2. Mai 1873.

George Kollm,

Premierlieutenant im Ingenieur-Corps Anna Kollm,

geb. Wolkentin.

Heute Nachmittag 1 Uhr entschlief nach 9 tägigen Leidern an der Lungenentzündung unsere geliebte Mutter, Schwieger- und Großmutter, die verwitwete Frau Susanne Florentine Assmann, geb. Philippson, in ihrem 77. Lebensjahr.

Dieses jetzige Freunden und Bekannten, um stille Theilnahme bittend, tief betrübt an.

Braut, 3. Mai 1873.

Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Mittwoch, den 7. d. M. Nachm. 3 Uhr, hier statt.

Für die liebevolle Theilnahme bei der Beerdigung unseres threnen Entschlafenen, des Kaufmanns C. G. Neumann sagen wir Allen unsern herzlichsten Dank.

Die Hinterbliebenen.

Vorschuß-Verein zu Danzig.

Eingetragene Genossenschaft.

Status am 31. März 1873.

Activa.

Bar-Bestand	R. 1,930	6	9
Wechsel-Bestand	R. 150,360	5	10
Lombard-Bestand	R. 20,000	—	—
Mobilien	R. 168	—	—

Passiva.

Reservefonds	R. 3,690	28	11
Mitgliederguthaben	R. 44,099	8	9
Aufgen. Darlehn	R. 50	—	—
Berzinsl. Depositen	R. 116,202	15	5
Spareinlagen	R. 4,763	3	3

Jahrl. der Genossenschaft 1297.

Der Vorstand.

A. Womber sen. E. Dubberck.

Kritsch.

In Liverpool lädt nach Danzig u. wird exzidiert am 10. d. Mts.

„Dampfer Mauritania, Capt. J. Dunning.“

Frachten: Schwerlast 20 sh. und 10 % bei größeren Partien billiger. Eisen und Metalle 17 sh. 6 d. und 10 %. Güteranmeldungen erbitten

Storrer & Scott.

Russisches Schreiben, Lesen und Sprechen lehrt in vier Monaten eine junge Dame, welche in Kiew erzogen ist, und dort in einer Schule unterrichtet hat. Adressen werden unter 8998 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Prima Amerik. Schmalz in Orig.-Fässern offerirt billigst

Carl Voigt, Markt 38.

Marinirten Lachs

in Fässchen auch stückweise empfehl Alexander Heilmann, Se eibenstrasse 9.

Hämorrhoidalleiden heißt gründl. bei gen. breissl. Mittel. Dr. Heilmann, pratt. Arzt in Arnsdorf, Bayern.

Zoppot.

Einem hochgeehrten Publikum beehre ich mich ergeben zu angezeigen, daß ich vom 11. Mai mich als Damenschneiderin und zur Anfertigung feiner Puppenstände hier selbst niederlassen werde.

M. Concepus,

Pommersche Straße, im Hause der Frau Wittwe Nagel. Baumwolle Kleid und Abfälle, in schwarz, braun und weiß, offerirt billigst

Carl Fröhlich,

Schopau i. S.

Comozzi, Schlosser & Co., Berlin, Mohrenstraße.

General-Darstellung und Lieferung des Gasapparats und Gußwerks in Matz und höchst a. M. umfassend sämtliche Artikel für Gas- und Wasserleitung, insbesondere:

Pumpen aller Art, Gas- und Wasser-Schieber, Peets-Ventile, Durchgangsventile usw.

Sämtliche Armaturen für Dampfkessel und Maschinen unserer Fabrik in Frankfurt a. M. Ventilatoren und Ventilatoren. Feldschmieden stets assortiertes Lager.

Ein erfahrener Wäschefabrikant hofft, dass das Haus zu bewachen und die Wirthschaft zu führen Ankerschmiedegasse 17, vari-

nach hinten.

Schweizer Tüll-Gardinen, Englische Tüll-Gardinen, Mull-, Gaze- und Sieb-Gardinen, Schwarze Spitzentücher, Schwarze Spitzen-Rotunden in neuen geschmackvollen Zeichnungen.

Tuch-Tischdecken, Brüsseler Teppiche Gobelins-Tischdecken, Velour-Teppiche nach griechischen und persischen Mustern gewirkt.

Wollene und halbwollene Möbeldamaste, Möbel-Plüsche und Möbel-Rippe in den neuesten Farben und den elegantesten Mustern.

Franz. gewirkte Long-Châles.

Glatte schwarze Long-Châles.

Gestreifte Rips-Tücher.

Seidengefrannte schwarze Cachemir-Tücher.

Adolph Lotzin,
Manufaktur- und Seidenwaaren-Handlung,
Langgasse 76.

5% Danziger Hypothekenbriefe.

Ein Büschchen vorstehender Hypothekenbriefe ist nur billig zum Verkauf übertragen worden.

Baum & Liepmann,
Bankgeschäft,
Langenmarkt No. 20.

Eine Partie Herren-Oberhemden habe ich bedeutend unter dem Preise zum Ausverkauf gestellt und empfehle als ganz besonders preiswerth:

Shirting mit Leinen-Einsätzen in verschiedenen Faltenlagen, die früher 2 R. 10 S. das Stück gekostet haben, jetzt für 1 R. 22 1/2 S. do. do. die früher 2 R. gekostet haben, jetzt für 1 R. 15 S., bunte Oberhemden in allen nur gangbaren Farben. Leinen-, Dowlas- und Shirting-Manns-Nachthemden; ferner Damengarnituren mit Unterzug in neuen Farben, um damit zu räumen, auf fallend billig.

Herrmann Schneider,
Leinen-Handlung u. Wäsche-Fabrik,
49. Langgasse 49.

zu Einsegnungen
empfehle
Schwarze Lyoner Taffetas,
Poult de soies,
Gros grains,
„Cachemires
in nur guten Qualitäten.

W. JANTZEN.

Am 1. Mai d. J. verlegte ich mein Holz- und Brennmaterial-Geschäft von der Speicherinsel nach meinem Grundstücke

Anker-Schmiedegasse No. 18.

Indem ich für das mir bisher so reichlich geschenkte Vertrauen meinen werthen Kunden und dem geehrten Publikum meinen ergebensten Dank sage, erlaube ich mir um gütige Gewogenheit und fernere Aufträge in meinem neuen Geschäftsort zu bitten, deren beste und prompteste Ausführung ich hiermit zusichere.

A. W. Dubke.

I. amerik. Speck

I. amerik. Schmalz

in Original-Verpakung offerirt pro loco Lieferung.

Robert Knoch & Co.

meinem Ausverkauf befindet sich noch ein Büschchen Getreidesüsse,

3 Scheffel Inhalt, vom stärksten Ortslich à 13 S., ebenso ganz feine mit 2 bl. Streifen à 17 1/2 S. incl. Gratis-Signatur.

Wollsäcke,

extra schwer à 1 R. 10 S., leichte von 22 1/2 S. an.

Wollene Herdedecken von 12 1/2 S. an bis 2 1/2 R., die das Doppelte gelöst haben.

Hermann Schaefer,

19. Holzmarkt 19.

Mineral-Wasser

und Bade-Surrogate

empfehlt zu Engros-Preisen.

Hermann Lietzau,

Droguen-Waren-Handlung,

Holzmarkt No. 22.

Neue Pferdebahn-schienen

in Längen von ca. 20 Fuß, per laufenden Fuß 10 Pf. schwer, offiziell billigst zur Anlage von Bahnen auf Holzfeldern und in Fabriken

Roman Plock,
Speicherinsel, Hopfengasse 80.



Alle Gattungen oberösterreichischer Steinkohlen, zu den billigsten Preisen und in beliebigen Quantitäten, offerirt

Oester.

Kohlenverkehrsbank, vormals

Muhr & Co.,

Kattowitz O.-Schl.

Meine in der Stadt Thorn belegenen, sich insbesondere für Speditionen, Geschäfte eignenden Speicher-Grundstücke Alstadt No. 304/305 will ich

Montag den 26. Mai cr., Vormittags 11 Uhr, im „Hotel Copernicus“ in Thorn

an den Meistbietenden freihändig verkaufen und lade dazu Kaufstücker mit dem Belegen ein, daß die Bedingungen dem Käufern höchst günstig gestellt werden sollen.

Slupp bei Lautenburg, d. 30. April 1873.

T. Gembicki.

Mühlen-Grundstücke-Verkauf.

Eine Windmühle mit Cylinder und franz. Steinen nebst 3 Maßgängen mit 10 M. culm. Land davon 2 M. Wiesen das Uebrige alles Ackerland, Aussaat 2 M. Weizen, 2 M. Roggen, 2 M. Gerste, 2 M. Hafer cr. soll mit vollen Inventarium für den Preis von 9000 R. bei mäßiger Anzahlung verkaufen werden, liegt an der Chaussee und 1 Meile von Danzig. Alles Nähe bei

Deschner,

Poggendorf No. 82.

60 sehr fette Southdown Hammel stehen zum Verkauf in Elsenthal bei Neu-Paischken.

60 starke fette Hammel stehen auf dem Dominium Strzepecz p. Smazin zum Verkauf.

Für Pflanzenliebhaber.

Ein 10 Fuß hoher Gummibaum zu verkaufen Petershagen 13.

Die Rechnungs-führer-Stelle in Summin ist besetzt.

Einige gut erhaltenen Laden-Repositorien werden zu kaufen ges. Adressen unter 8954 in der Exp. dieser Ztg. abzugeben.

Stenographie.

Dienstag, den 6. Mai, Abends 6 Uhr, Eröffnung des von mir angelegten Stolzen-Schen Stenographie für Schüler der hiesigen Lehranstalten. Teilnehmer zu denselben wollen, sich bis dahin gefällig bei mir melden.

Zinglershöhe bei Danzig.

Eduard Döring, Vorsitzender des Stenogr. Kränzchens zu Danzig.

Königsb. Pferde-Lotterie

(Ziehung am 28. Mai).

Mecklenburgisch. Pferde-

lotterie (Ziehung am 29. Mai).

Loose à 1 Thaler in der Ex-

pedition der Danziger Ztg.

Brückenball.

Tüchtige Schlosser werden gegen hohen Lohn und Accord gesucht. Brücken-Baustelle bei Thorn.

Der Ingenieur.

Stiermann.

Ein gebildeter Knabe, zur Erziehung der Conditors, kann sich melden Brodbanngasse 9. Fr. Baeker.

Metiersleute,

entweder verheirathet, oder einzeln, werden gesucht durch Dom. Kl. Gröben bei Osterode i. Ostpr.

Thlr. 1800—2000

sind auf Hypothek zur ersten Stelle zum Juli er. zu begeben. Adr. unter No

Beilage zu Nr. 7886 der Danziger Zeitung.

Danzig, den 5. Mai 1873.

Reichstag.

26. Sitzung am 3. Mai.

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs, betr. den Invalidenfonds. § 5 in der Fassung der Commission lautet: „Die Erwerbung und Veräußerung von Schulverschreibungen für Rechnung des Invalidenfonds geschieht durch Vermittelung deutscher Bankinstitute mit Ausschluß der Staatsbanken. Der Reichskanzler bezeichnet im Einvernehmen mit dem Bundesrat diejenigen Bankinstitute, welche zu dieser Vermittelung geeignet sind und bringt diese Institute zur Kenntnis der Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds und der Reichsschulden-Commission. Die durch die Veräußerung von Schulverschreibungen bis zur Erwerbung von anderen Schulverschreibungen verfügbare werbende Geldbestände sind bei den erwähnten Bankinstituten zu belegen und dürfen weder zu den Reichskassen, noch an die Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds abgeführt werden.“ Von den zahlreichen zu diesem Paragraphen vorliegenden Amendments ist zunächst der Antrag von Bamberger und Gen., die Ausschließung der Staatsbanken zu streichen, ins Auge zu fassen. — Der Referent Stephan motiviert diese Ausschließung dadurch, daß die Staatsbanken nicht als unabhängig zu betrachten sind, mithin die Garantien nicht geben, welche die Commission für die Verwaltung des Invalidenfonds durchschaffen wollte. Abg. Richter will als entschiedener Gegner der Ausschließung der Staatsbanken, falls dieselbe dennoch beschlossen werden sollte, wenigstens die Cautel anwenden, daß die verfügbaren werbenden Geldbestände nicht, wie Bamberger außerdem noch beantragt hat, bei den betr. Bankhäusern anzulegen, sondern in Gewahrsam zu geben sind. — Abg. Lasker: Die Garantien, mit welchen die Verwaltung des Fonds zu umgeben sind, werden durch die Ausschließung der Staatsbanken nicht verstärkt und durch ihre Bulaßung nicht geschwächt. Die preußische Bank, die, obwohl der Staat an ihr beteiligt ist, im strengen Sinne des Wortes nicht zu den Staatsbanken zu zählen ist, besitzt durchaus die Unabhängigkeit, welche die Commission verlangt. Außerdem läme nur die Seehandlung noch in Betracht, die allerdings nicht selbstständig verwaltet wird, sondern dem Finanzminister gehorchen muss. Im Ganzen möchte ich aber dem Muth und der Widerstandskraft eines einzelnen Beamten ebensoviel vertrauen, als der eines Privatinstituts. Als ein sehr zweifelhafter Beitrag in Betreff der Köln-Windener Börs abgeschlossen werden sollte, haben sich einige Privatpersonen sehr wenig Scrupel gemacht und auf diese Weise eine bedeutende Summe Geldes in die Hände der preußischen Regierung gebracht. Der einzige Schutz wäre, daß eine ausdrückliche Bestimmung in das Gesetz aufgenommen wird, daß derartige Zahlungen zu andern als im Gesetz vorgesehenen Zwecken null und nichtig sind und keinelei Rechtsfolge mit sich führen. An Plünderung der Kasse zu Staatszwecken u. s. w. haben wir natürlich nicht denken dürfen, da Schutzmaßregeln gegen dergleichen überhaupt gar nicht in das Gesetz gehören. Der Antrag Richter geht von der Voraussetzung aus, daß die Seehandlung in der Lage sein soll, zwar nicht dem Reichsaner, aber möglicherweise der preußischen Regierung Gelder für andere Zwecke auszuhändigen. Aber wenn die Seehandlung der preußischen Regierung überhaupt helfen will, so hat sie hundert andere Mittel dies zu thun, durch Ausstellung von Wechslen und Handelsmanipulationen aller Art. Sie wird sich auch nicht dem aussehen, daß die Gelder, für welche sie neue Effecten beschaffen soll, weggiest, ohne dieselben zu beschaffen; denn der preußische Staat bliebe verantwortlich für jede Summe, die nicht zur Kasse des Invalidenfonds zurückkommt. Wenn Sie den Ausschluß der Staatsbanken annehmen, so wird diesen Instituten damit ein Makel angehaftet, den sie nicht verdienen. Die Seehandlung, die ihre ursprüngliche Aufgabe, Handel mit dem Auslande zu treiben, schon seit Decennien nicht mehr verfolgt, sondern nur noch ihre Etablissements verwaltet und die Negotiations des Staats an der Börse besorgt, kann allerdings an der Schwäche, daß sie ihre constitutionelle Stellung in dem System der preußischen Verwaltung nicht finden kann. Aber den guten Dienst leistet sie dem Staat ganz unzweifhaft, daß sie ihn davor schützt, bei der Abwicklung seiner Geldgeschäfte dem Egoismus der Börse zu verfallen. Warum sollen wir die einzige gute Seite des Instituts, das doch nun einmal besteht, nicht für die Zwecke des Invalidenfonds benutzen und dadurch die Nachtheile mindern, die von seiner Existenz un trennbar sind? Der Antrag des Abg. Richter, der sich um die Bearbeitung und Verbesserung des zur Verhandlung stehenden Gesetzentwurfs so große Verdienste erworben hat und zu verhindern bezweckt, daß mit den deponirten Fonds Geschäfte gemacht werden, scheint bei Privatpersonen die Möglichkeit einer solchen Benutzung vorausgesetzt, bei den Staatsbanken aber nicht. Ich gestehe, daß ich im Ganzen mit Ausschluß einiger großen Institute bis jetzt die Zahl der Bankhäuser für sehr gering halte, die eine absolute Sicherheit gegen etwaige Unglücksfälle geben. Nachdem wir geschlossen haben, communale Anleihen unter die Belegungsgegenstände aufzunehmen, wird die Regierung sich nur mit neuen Anleihen befassen und für diesen Fall sich mit denen in Einvernehmen sezen, die Darlehen nehmen wollen. — Abg. Grumbrecht findet es sehr bedenklich, daß der Reichskanzler eine Liste der vertrauenswürdigen Bankinstitute aufstellen soll, welche aufgenommen zu werden ein allgemeines Wetttrennen sämtlicher großen Firmen entstehen würde. Die aufgenommenen, die sich gegenseitig kennen, würden natürlich sofort eine Coterie bilden, die im eigenen Interesse zum Nachteil des Reichsfonds die Geschäfte, mit denen sie von der Verwaltung des Invalidenfonds betraut sind, ausführen würde. Und wenn nun eines der aufgenommenen Bankinstitute plötzlich an Vertrauenswürdigkeit verlore, wenn sich dunkle Gründen über seine Solvenz verbreiten, soll es dann der Reichskanzler aus der Liste streichen? Der betreffende Passus in § 5 müßte daher ganz und gar gestrichen werden. — Abg. Richter: Der Vorredner redet nur, daß die Verwaltung des Fonds die Häuser nicht vorschlägt; thut sie das, so will er selbst die Zustimmung des Reichskanzlers und Bundesrats für die Auswahl der Häuser. Ich halte das für selbstverständlich.

Sollten sich überhaupt die gewählten Häuser einmal über die Höhe der Preisforderungen vereinigen, könnte man den Kreis ja erweitern. Nun zu der Frage über die Bulaßung der Staatsbanken. Wenn es dem Abg. Lasker angenehmer ist, will ich meinen eventuellen Antrag verallgemeinern. Allerdings hat Herr Bamberger ein anderes Amendment eingebracht, das die Unzulässigkeit gesetzwidriger Zahlungen bestimmt, aber hierdurch wird die Gefahr, die Sie durch Bulaßung der Staatsbanken heraufbeschwören, nicht verminder, wenn Sie mein Amendment nicht mit annehmen. Wird der Geldbestand bei der Bank angelegt, so disponiert die Bank darüber wie über ihr Eigentum. Anders ist es, wenn Sie die Gelder nur in Gewahrsam der Bank geben. Allerdings kann man in diesem Falle nicht auf einen Binsgewinn rechnen. Doch wird derselbe immer nur gering sein. Die preußische Bank verzinst schon jetzt Deposten nur, soweit sie durch die Bankordnung dazu verpflichtet ist. Die Gefahr der Staatsbanken besteht hauptsächlich darin, daß sie eine Handhabe sind, um gegen die Verfassung Finanzoperationen vorzunehmen. Allerdings richtet sich der ganze Streit auf die Bulaßung der Seehandlung. Dieselbe wird immer so gut und so schlecht sein, wie der jedesmalige Finanzminister, dem sie untergegeben ist, von Muth und Widerstandskraft gegen ihn kann also keine Rede sein. Der frühere Abg. Michaelis hat mit großem Recht als eine Ironie auf das Geldbewilligungrecht bezeichnet. (Sehr wahr!) Das hat in unserem preußischen Verfassungsbereich schon große thatzhafte Bedeutung gehabt. Das Gesetz von 1820 verbietet die Aufnahme von Staatsanleihen ohne Genehmigung künftiger Reichsstände; Friedrich Wilhelm III., dem es nicht gelingt, sein Wort einzulösen und die Reichsstände zu berufen, ließ 1832 die bekannte Prämienanleihe von 12 Millionen durch die Seehandlung machen, und so war es möglich, die Verfassung der Reichsstände bis 1847 zu verschieben. Noch im Jahre 1868 und 1869 entnahm der Finanzminister v. d. Heydt für 12 Millionen Vorschüsse aus der Seehandlung zur vorübergehenden Deckung des Deficits und erst im Winter 1870 zu 1871 erhielt der preußische Landtag Kenntnis davon. Aus solchen Vorgängen erklärt sich, warum wir seit dem Bestehen einer parlamentarischen Vertretung danach trachten, die Seehandlung zu beseitigen oder doch die Canäle zu verstopfen, die ihren Credit vermehren. Darum wollen wir ihr hier nicht noch einen neuen, und zwar Hauptkanal aufzuführen. Dazu kommt, daß die Verwaltung des Fonds überhaupt der Überleitung des Reichsaner unterworfen ist. Nun ist in diesem Gesetz nirgends vorgesehen, mit welcher Fälligkeitsfrist die Papiere erworben werden sollen, es liegt das also in der Hand des Reichskanzlers, ob er Papiere mit nacher Fälligkeitsfrist erwerben will. Abgesehen davon werden Papiere durch Kündigung fällig, und, ohne sich dem Vorwurf gefährlichen Handelns auszusetzen, kann der Reichsaner diese entbehrlid verdenen Bestände bei der Seehandlung anlegen; diese bringt dann die Gelder in Form von Vorschüssen und Darlehen in die preußische Staatskasse. Die preußische Staatskasse ist nun zwar nicht die Reichskasse, aber aus den Verhandlungen über das Indemnitätsgesetz im Jahre 1871 haben wir entnommen, daß beide sich schwerster und brüderlich mit Vorschüssen aushelfen; und wird die preußische Verfassung durchbrochen, so leiden darunter alle Verfassungen des Reichs. Die Seehandlung ist auch schon für andere Finanzminister die Staatsbank geworden. Sie hat den Kurfürsten von Hessen, als er 1851 von seinem Volle verlassen war, durch Vorschüsse so lange über Wasser gehalten, bis er sein Land wieder unterworfen hatte. Wenn Privatbanken die ihnen durch den Invalidenfonds zugesührten Gelder an den Minister abführen, ist es ihr eigenes Risiko, bei den Operationen der Seehandlung ist die Mehrheit der Steuerzahler interessiert. Und zu alle dem kommt noch, daß die Verantwortlichkeit der preußischen Minister bis jetzt ohne praktische Bedeutung ist. Lassen Sie also die Staatsbanken zu und namentlich ohne meinen Unterantrag, so geben Sie der Verwaltung einen Nachschlüssel, womit sie alle Ketten, Schlösser und Riegel zum Tresor des Invalidenfonds öffnen kann. — Abg. Bamberger: Den Vorredner möchte ich doch daran erinnern, daß die französische Bank, die noch viel weniger Staatsbank ist als die preußische, als es sich um den Staatsstreit handelt, die Mittel für die Bedürfnisse derselben hergeben mußte. Wenn Gewalt gebraucht wird, hilft eben kein papiernes Gesetz. Alle diese Cantelen machen auf mich den Eindruck des Keuschheitsgürtels, von dem die Jugend Schutz gegen jeden Angriff hofft. Nicht als ob ich von den wahren und wirklichen Sicherheitsmaßregeln, wie sie in der Constitutionierung der Börde niebergelegt sind, gering dachte; aber was diese kleinliche Vorsticht, welche die Gelder nur in Gewahrsam zu nehmen, aber nicht anzulegen gestatten will, erreichen soll, das geht über meinen Horizont. Denken sich denn die Herren wirklich, daß die Gelder im Depot bleiben, daß der Bankier die Geldkiste in seinem Keller einschließt, sein Siegel aufdrückt und daran schreibt: „Das gehört dem Reichsinvalidenfonds?“ So wird es doch nicht mehr gemacht. Der Bankier bekommt jetzt eine Anweisung auf den Kassenverein, der ihm die Summe gutschreibt; diese Biffer kann er doch nicht einschließen in seinem Keller, er müßte sie denn erst in Geld umsetzen. Wenn Geld als Depositum bei einem Bankier ist, so schreibt er es in sein Kassenkonto. Nehmen Sie an, daß die Gelder nur in Gewahrsam bleiben sollen, so wird dennoch eine Vermischung mit den Geldern des Bankiers eintreten und die Gefahr ist dieselbe. — Abg. v. Kardorff nimmt die Seehandlung gegen die Darstellung Richters lebhaft in Schuß und erinnert an die wertvollen Dienste, die sie dem preußischen Staat beim Abschluß der größten und wichtigsten Geldgeschäfte geleistet hat. Der Abschluß der erwähnten Anleihe mit dem Kurfürsten von Hessen ist schon wiederholt behauptet, aber die Beweise dafür sind nicht beigebracht worden. — Abg. Richter: Die preußische Seehandlung hat dem Kurfürsten bestehenden Finanzministerium i. J. 1851 gegen Verpfändung von 400,000 R. Prioritäten der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn gegen 5 Prozent Zinsen und ½ Prozent Provision 320,000 R. geliehen und das Dar-

lehen um 6 Monate prolongirt. Die Acten darüber sind ihrer Zeit der preußischen Budgetcommission mitgetheilt worden. — Abg. v. Kardorff: Ein solches Anlehen mag immerhin geschlossen sein und warum sollte die Seehandlung dem Kurfürsten von Hessen, einem der reichsten deutschen Fürsten, nicht Geld leihen so gut wie ein anderes Institut? Die Seehandlung ließ es ihm doch nicht mit dem bösen Willen, ihm dadurch die Mittel zum Kampfe gegen die Rechte seines Volles zu liefern? — Abg. Richter: Die Thatsache, daß das Darlehn dazu verwendet worden ist, wird doch Niemand bestreiten. Auch der reichste Mann kann ohne Credit sein und in jener Zeit hatte der Kurfürst gar keinen. Außer der Seehandlung hätte ihm keine Seele Geld geborgt. — Präsident Delbrück: Durch die Worte „mit Ausschluß der Staatsbanken“ würde die Seehandlung unbedingt ausgeschlossen und die preußische Bank für den Augenblick wenigstens in eine zweifelhafte Lage gebracht werden. Die Frage, ob es im Interesse des preußischen Staates liegt, durch die Seehandlung für seine Rechnung Bankgeschäfte zu treiben, ist für den Reichstag ohne jedes Interesse; er steht der Thatsache gegenüber, daß eine solche Bank vorhanden ist, welche dem Reiche ungemein große Dienste bei Placirung der zweiten Anleihe zum Zwecke der Fortführung des Krieges gegen Frankreich geleistet hat. Eben so große Dienste hat die Seehandlung bei den Transactionen geleistet, welche aus der Zahlung der Kriegskosten entstanden sind. Es würde von Nachteil sein, wenn eine Benutzung dieses Institutes für den Invalidenfonds unmöglich gemacht würde. — Was den Antrag Richter betrifft, so will ich nur bemerken, daß bei der preußischen Bank Geldsässer u. s. w. als wirkliches Depositum im rechtlichen Sinne niedergelegt werden können. Aber das bietet bei den großen Summen, welche der Invalidenfonds depo-nieren müßte, große Schwierigkeiten und bringt keine Zinsen, sondern kostet noch Geld. Ich lege auf den geringen Zinsgewinn kein großes Gewicht, aber die Annahme des Antrages des Abg. Richter würde eine Erfasung der Operationen der Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds sein. — Abg. Lasker: Gelder, die einem Bankier als Depositum gegeben werden, dürfen rechtlich mit der Kasse des betreffenden Bankiers nicht vermischt werden. Redner würde nicht gewagt haben, das Verhältnis des Bankiers zum Depositum so zu schildern, wie sein Freund Bamberger es gethan, um sich nicht den Vorwurf zuzuziehen, daß er wieder mit der üblichen litthlichen Entrüstung über den Stand der Bankiers gesprochen habe. — Abg. Bamberger: Er sei zwar schon seit 20 Jahren aus der Jurisprudenz heraus, glaube aber doch aus seiner Thätigkeit im Bankfache zu wissen, daß nach gerichtlichen Entscheidungen fungible Sachen, vielleicht Pakete mit Banknoten, mit zu dem Aktivum des Depositenannehmers gerechnet werden. — Abg. Lasker kennt das Bankgeschäft nicht aus Erfahrung, sondern kann das Depositum nur als Jurist, d. h. in seiner rechtlichen Natur und mit den Rechtsfolgen, welche aus ihr entspringen, auffassen und Abweichungen der Geschäftswelt von dieser strengrechtlichen Auffassung nur als einen statthaflichen Gegensatz gegen dieselbe constatiren. Er erinnert an den Fall, daß ein großes englisches Bankhaus verurtheilt worden ist, weil es Depositen in seinem Nutzen verwendet hat. — Abg. Bamberger ist dieser Fall sehr genau bekannt, um so genauer, als er dabei persönlich als Leidtragender interessirt war. Aber daraus folge nicht, daß anvertraute baare Gelder außerhalb der Kasse des Bankiers und getrennt von ihr irgendwo in der Welt aufgehoben würden. — Schließlich wird § 5 in folgender durch die Amendein des Bambergers modifizierter Fassung angenommen: „Die Veräußerung von Schulverschreibungen für Rechnung des Invalidenfonds geschieht durch Vermittelung deutscher Bankhäuser.“ In gleicher Weise geschieht die Erwerbung, soweit es sich um die direkte Leibnahme der Schulverschreibungen von den ersten Darlehensnehmern handelt. Der Reichskanzler bezeichnet im Einvernehmen mit dem Bundesrat diejenigen Bankhäuser, welche zu dieser Vermittelung geeignet sind und bringt diese Bankhäuser zur Kenntnis der Verwaltung des Reichsinvalidenfonds und der Reichsschuldencommission. Die durch die Veräußerung von Schulverschreibungen bis zur Erwerbung von anderen Schulverschreibungen verfügbaren werbenden Geldbestände sind bei einem oder mehreren jener Bankhäuser anzulegen; sie dürfen mit Ausnahme der Fälle, die in § 7 und im Schlusssatz des § 8 vorgesehen sind, weder zu den Reichsinvalidenfonds abgeführt werden. Die mit diesen Mitteln erworbenen Schulverschreibungen sind von den hiermit beauftragten Bankhäusern an die Verwaltung des Reichsinvalidenfonds abzuführen. Zahlungen und Aushändigungen, welche den Vorschriften dieser Gesetze zuwider erfolgen, sind ungültig und begründen keine Entlastung des Verpflichteten“. Zu § 9, welcher in seinem ersten Alinea lautet: „Überhaupt ist der Beitrag der im Laufe des Jahres fällig werdenden Schulverschreibungen den im Reichshaushaltsetat zur Flüssigmachung von Kapitalbedrägen vorgesehenen Betrag, so wird die überschüssige Zahl der Schulverschreibungen zur Einziehung eines Bankinstitut überwiesen, und sind die hieraus flüssig werdenden Mittel zur Erwerbung neuer Schulverschreibungen nach den Anweisungen der Verwaltung des Reichsinvalidenfonds in Gemäßheit des § 2 zu verwenden.“ beantragt Abg. Webstly hinter „§ 2“ einzufüllen: „mit Ausschluß von § 4“ (also mit Ausschluß der sog. Communalappräre). Nach längerer Discussion, in welcher namentlich Abg. Richter das Amendment als einiges Correctiv gegen die wilde Jagd der Bürgermeister empfiehlt, wird dasselbe angenommen und mit dieser Modifikation § 9. — Zu § 10, dessen erstes Alinea lautet: „Die vollständige Anlegung des Reichsinvalidenfonds nach Maßgabe des §§ 2 und 3 hat bis zum 1. Jan. 1875 zu erfolgen.“ beantragen anstatt dieses Termins 1) die Abg. Richter den 1. Juli 1874, 2) Abg. Bamberger den 1. Juli 1875 zu setzen. Nachdem Präsident Delbrück den letzteren Antrag befürwortet hatte, wird derselbe mit großer Majorität angenommen und mit dieser Modifikation § 10. — In § 13 wird auf den Antrag des Abg. Bam-

berger statt des Passus, welcher lautet: „Die Reichsschuldencommission ist befugt, von der Verwaltung des Reichsinvalidenfonds Auskunft zu erfordern und derselben ihre Bemerkungen und Ansichten zur Bechlußnahme mitzuteilen“, folgender Passus ohne Debatte angenommen: „Die Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds ist verpflichtet, der Reichsschulden-Commission jede von derselben in Beziehung auf die Geschäftslage oder Geschäftsführung dieser Fonds verlangte Ausklärung und Auskunft zu ertheilen, desgleichen die von der Reichsschulden-Commission ihr zugehenden Bemerkungen und Ansichten zum Gezeitend einer Beschlagnahme zu machen.“ — Coazzo schlägt Debatte zu § 14, welcher bestimmt, daß die Reichsschuldencommission jährlich dem Reichstag Bericht über die Verwaltung des Invalidenfonds erstatten und eine Übersicht der zeitigen Aktivitäten beifügen soll, ein Antrag des Abg. Bamberger angenommen, demzufolge vom Jahre 1876 an mindestens jedes dritte Jahr, also zuerst im Jahre 1879 auch eine Bilanz dem Bericht beigelegt werden soll, in welcher der zeitige Capitalwert der dem Fonds obliegenden Verbindlichkeiten speciell angegeben sein muß. Da mit schließt die zweite Beratung des Reichsinvalidenfonds.

In dritter Lesung werden darauf die Gesetzentwürfe, betr. das Aufgebot und die Amortisation verlorenen oder vernichteter Schuldenkunden des norddeutschen Reiches und betreffend die Rechtsverhältnisse der zum dienstlichen Gebrauch einer Reichsverwaltung bestimmten Gegenstände endgültig genehmigt.

In Anbetracht, daß der nächste Mittwoch ein Feiertag ist, schlägt der Präsident vor, den nächsten Montag zum „Schwerinstag“ zu machen, um 1 Uhr Sitzung abzuhalten und auf die Tagesordnung außer Petitionen den Schulze'schen Antrag auf Regelung der Hilfs- und Unterstützungsanstalten zu setzen. Das Haus stimmt dem zu. — Abg. Windthorst (Meppen): Für Montag will ich gegen dies gleichzeitigen Tagen des Reichstages und des preußischen Abgeordnetenhauses nichts einwenden; aber auf die Dauer ist es ein intolerabler Zustand. Als der Reichstag zusammenkam, hatte er nichts zu thun; jetzt wo er zu arbeiten hat, wird seine Kraft gelähmt. Als in den Reichs-Provinzen Bayern (Heiterkeit) Sachsen, Württemberg der Landtag mit dem Reichstag collidierte, hatte der Reichskanzler die härtesten Worte zur Verurtheilung dieses Verfahrens; der Reichs-Provinz Preußen soll es gestattet sein. Ist das die Gleichberechtigung der deutschen Staaten? (Lasker: Provinzen) Ich fordere, daß der Reichskanzler oder sein Stellvertreter das energische Verlangen an Preußen stellt, den Landtag citissime zu schließen. Dem Abgeordnetenhaus liegt keine einzige Arbeit mehr vor, die nothwendig wäre. (Heiterkeit.) — Präsident Delbrück: Der Reichskanzler hat schon vor Wochen gehan, was er konnte; er hat das preußische Ministerium gebeten, keine Vorlagen im Landtage mehr einzubringen, um die Session nicht zu lange auszudehnen. — Graf Ritter (Ritter): Das Abgeordnetenhaus hat noch sehr viel zu thun. Wir müssen in den außerordentlichen Verhältnissen dieser Übergangszeit uns zurechtfinden, so gut es geht, und das es geht, hat das Beispiel des Herrenhauses in den letzten Wochen gezeigt. — Abg. Windthorst (Meppen): Dem Abgeordnetenhaus liegen noch Arbeiten vor, aber sie sind sammt und sonders nicht eilig (große Heiterkeit). Die Zustände waren schlimm genug, als die Herren aus dem Herrenhaus hier nur herüberkamen, um abzustimmen, ohne das Geringste von der Berathung gehört zu haben. — Abg. v. Mallinckrodt: Es handelt sich hier nicht um eine einzelne Inconvenienz, die man ertragen kann, sondern um einen nachgerade chronischen Zustand. Der Reichskanzler könnte diese Collision vermeiden; er hat ja oft genug versichert, daß sein Einfluß auf das preußische Ministerium der alte geblieben sei. Durch das Hin- und Herrschen aus einer Versammlung in die andere stellt man wohl noch den Schein einer Volksvertretung her, aber es ist nur eine Täuschung. Man hat Zeit zu stimmen, aber nicht zu prüfen und zu überlegen. Es ist keine Parlamentsordnung mehr, sondern eine Parlamentsordnung. Der Reichstag hat das Recht des Vorzugs; er darf verlangen, daß keine andere Versammlung ihm Concurrere macht. — Abg. Lasker: Nichts habe ich lieber gehabt, als die Schlusworte des Vorredners, aus dessen Mund mich immer die Anerkennung freuen wird, daß das Reich den Vorritt vor den Einzelstaaten haben müsse. Die Ausführungen der Herren Windthorst und v. Mallinckrodt sind gewiß zum guten Theile berechtigt, doch glaube ich, daß sie die Uebelstände, deren Daheim nicht zu leugnen, zu stark betont habe. Die Gegenstände, welche das Abgeordnetenhaus beschäftigen werden, sind die Kirchen- und Steuervorlagen, wo es sich nur darum handelt, reine Formulare zu erledigen, wenn man nicht die Absicht haben sollte, die früheren eingehenden Debatten zu wiederholen. Ich kann daher nicht anerkennen, daß das bisherige Verfahren unserer Berathungen dadurch eine Fälschung geworden, daß viele Abgeordnete, welche bei den Debatten nicht zugegen, sich erst zur Abstimmung eingefunden haben. Das ereignet sich täglich in allen Parlamenten, wo neben dem Berathungssaale eine Restauration ist. (Heiterkeit und Zustimmung.) — Abg. v. Mallinckrodt: Es ist ein großer Unterschied zwischen einer kurzen Abwesenheit einiger Abgeordneten, welche die Restauration aufgesucht haben, und dem dauernden Fehlen einer ganzen Klasse von Volksvertretern, welche durch andere Geschäfte abgehalten, über den Stand der Debatte gar nicht informiert sein können und nur zur Abstimmung erscheinen. (Zustimmung). Das freudige Erstaunen des Vorredners über meine Schlusworte war ein ganz müßiges. (Heiterkeit). Man möge mir nachweisen, wann ich dem Reiche den Vorritt verweigert habe. Ich habe stets nur verlangt, daß das Reich solle gegen die Einzelstaaten nicht zu begierlich auftreten. (Heiterkeit). — Abg. Schulz kündigt eine auf Abstimmung der Collision zwischen Reichstag und Landtag gerichtete Resolution an. (Weißfall.)

